Lehrvoraussetzungen für die Zulassung zur Habilitation

Nachweis über die Teilnahme an hochschul-/medizindidaktischen Veranstaltungen:
 Die/Der Kandidierende weist die erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildungen im
 (medizin-) didaktischen Bereich in einem Mindestumfang von 48 Arbeitseinheiten (AE, 1
 AE = 45 Minuten) durch in der Regel zertifizierte Kurse nach. Anerkannt werden
 insbesondere Kurse der Jenaer Medizindidaktik (JEMID, UKJ), z.B. 1x1 der
 Medizindidaktik für Habilitanden.

Inhaltlich sollten durch die Weiterbildungen Kenntnisse und Kompetenzen in den folgenden Bereichen erworben werden: Grundlagen der (Medizin-) Didaktik mit einrichtungsspezifischen Strukturen, Planungen und Durchführen von Lehrveranstaltungen, Feedbacknehmen und -geben.

- Konzeptionierung und Umsetzung Lehrprojekt: Die Lehre am UKJ wird durch ein nachhaltiges Lehrprojekt bereichert. Mögliche Lehrprojekte sind
 - Lehrentwicklungen/-optimierungen z.B. nach dem Kern-Zyklus, darunter fallen auch Lehrveranstaltungsplanungen
 - Digitale Lehre, z.B. Inverted Classroom, Microlearning, Moodle-Kurse
 - Angeleitetes Selbststudium
 - Entwicklung/Überarbeitung von POL-Fällen mit Tutorenleitfäden
 - Einführung von Prüfungen im Fachbereich (z.B. Mini Clinical Evaluation Exercise,
 Entrustable Professional Activities, standardisierte Patientenübergabe)
 - o Betreuung von SkillsLab Kursen
 - o Erstellung und Durchführung von OSCE-Stationen
 - o Interprofessionelle Lehre

Eine Projektbetreuung erfolgt durch Mitarbeitende im Studiendekanat und in Kooperation mit der/dem jeweilige/n Lehrkoordinator/in oder Fachvertreter/in.

Nachweis Lehrveranstaltungen: Die Habilitanden müssen über die letzten zwei Jahre studentische Lehre durchgeführt haben. Der Nachweis umfasst in der Regel mindestens zwei Lehrveranstaltungsstunden (LVS) pro Semester (entsprechend 28 Unterrichtseinheiten (UE)/Semester (Faktor 1,0), 1UE = 45 Minuten) an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität (FSU). Lehrexport für die FSU ist anrechnungsfähig.

Der Anrechnungsfaktor für die LVS entspricht der Thüringer Verordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen. Darüber hinaus können u.a. folgende Lehrveranstaltungen anerkannt werden:

- Moodle-Lehrveranstaltungen (entsprechend dem Umfang für die Studierenden anerkannten Unterrichtseinheiten)
- Ausbildung von SkillsLab-Tutoren (2 UE/Lehrprobe)
- Konzeptionelle Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Lehre (1 UE/Arbeitsgruppentreffen)

In der Regel müssen mindestens 50% der nachgewiesenen LVS durch synchronen Unterricht (z.B. Präsenzunterricht) erfolgen.

- Lehrveranstaltungsfeedback: Der/Die Habilitand/in weist unter Verwendung von Checklisten zwei formative, standardisierte Feedbacks zu Lehrveranstaltungen innerhalb der curricularen Lehre nach und gibt selbst ebenfalls zwei Kolleginnen/en entsprechendes Feedback zu ihren Lehrveranstaltungen.
- Nachweis von personenbezogenen Lehrevaluationen: Von einem Studienjahr müssen Evaluationsergebnisse im Mindestumfang der nachgewiesenen Lehrveranstaltungen vorliegen. Die Lehrveranstaltungsergebnisse sollten überdurchschnittlich gut evaluiert sein. Ausnahmen für Evaluationsnachweise sind Lehrveranstaltungen, deren Veröffentlichungen aufgrund der geringen Teilnehmerzahl nicht bekannt gegeben werden dürfen, sowie Unterricht am Patienten.

Befürwortung durch die Studienkommission am 27.04.2021.